

Tätigkeitsbericht des Umweltgutachterausschusses

2. Berufungsperiode 20. Dezember 1998 bis 19. Dezember 2001

	Seite
I. Organisation	
Vorsitzender und stellvertretende Vorsitzende des UGA II	II
Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des UGA II	III
Geschäftsstelle	VII
Wahlen / Sitzungen	VIII
II. Tätigkeiten im Berichtszeitraum	
1. UGA-Richtlinien	2
2. Prüferliste des UGA	6
3. Widerspruchsausschussbeisitzer	8
4. Beratung des Bundesumweltministerium (BMU)	8
5. Anhörungen des UGA nach dem Umweltauditgesetz (UAG)	14
6. Berichte der Zulassungsstelle	15
7. Übermittlung von Verzeichnissen an den UGA	16
8. Leitlinie / Handreichung	16
9. Öffentlichkeitsarbeit	18
10. Veranstaltungen	20
III. Ausblick	
IV. Anlagen	

I. Organisation

Vorsitzender und stellvertretende Vorsitzende des UGA II

Vorsitzender:

Dr. Wolfgang Ewer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Kiel

Stellvertretende Vorsitzende:

Vorsitzender der AG Europäischen Vorgaben und Normung II

Manfred Heller, Konzernbeauftragter Umweltschutz, BMW AG, München

Vorsitzender der AG Aufsicht II

Stefan Frey, Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Vorsitzender der AG Zulassung und Prüfung II

Dr. Werner Schneider, DGB-Bundesvorstand, Berlin

Klaus Schmitz, DGB-Bundesvorstand, Berlin (bis 16. UGA-Plenum)

Vorsitzender der AG Aufgaben und Pflichten der Umweltgutachter im Rahmen der Aufsicht II

Wolfgang Guhle, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, BBU, Hamburg

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des UGA II

Name - Mitglied	Institution	Anschrift
- Stellvertreter/in		

In Klammern ausgeschiedene Mitglieder / Stellvertreter/innen

Unternehmen oder ihre Organisationen:

Manfred Heller	Bayerische Motoren-Werke AG	München
Dr. Erich Schmitz	Bayernwerk AG	München
Dr. Hermann Hüwels	Deutscher Industrie- und Handelskammer- tag (DIHK)	Bonn
Winfried Ballmann	Niederrheinische Industrie- und Handels- kammer	Duisburg
Dr. Jochen Rudolph	Degussa-Hüls AG	Düsseldorf
Heinz-Georg Kuhn	Bahlsen KG	Hannover
Dr. Michael Schemmer	Bombardier Transportation GmbH	Frankfurt
Joachim Kettner	Deutsche Bahn AG	Berlin
(Dr. Dieter Eckstein) <i>bis 15. Plenum</i>	(VDMA e.V.)	(Frankfurt am Main)
Stefan Küst	Quelle AG	Nürnberg
(Thomas Mehl) <i>bis 19. Plenum</i>	(Tengelmann AG)	(Mülheim)
Dr. Günther Roßmann	Gesamtverband der Deutschen Versiche- rungswirtschaft e.V. (GDV)	Köln
(Domenico Romanazzi) <i>bis 18. Plenum</i>	(Deutsche Bank AG)	(Frankfurt am Main)
Eva Wildförster	Handwerkskammer Düsseldorf	Oberhausen
Dr. Stephan Hirsch	Handwerkskammer Saarland	Saarbrücken

Umweltgutachter oder ihre Organisationen:

Dr. Dr. Herbert Brönner	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dres. Brönner Treuhand Revision GmbH	Berlin
Dr. Ralf Schmackpfeffer	Umweltgutachter, KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft	Frankfurt am Main
(Dr. Anne Seidensticker) <i>bis 16. Plenum</i>	(Schitag, Ernst & Young Umweltmanagement GmbH)	(Ratingen)
Dr.-Ing. Günter Urlaub	Umweltgutachter, DEKRA Umwelt GmbH	Stuttgart
Dr. Ulrich Nagel	Umweltgutachter, TÜV Umweltgutachter GmbH	München
Dr. Wolfgang Ewer	Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht	Kiel
Klaus Kall	Umweltgutachter, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht	Düsseldorf
Dr. Werner Wohlfarth	Umweltgutachter, Unternehmensberatung Umweltschutz	Burscheid
Michael Hub	Umweltgutachter	Frankfurt am Main

Verwaltung:
Umweltverwaltung des Bundes:

Dr. Gerhard Olschewski	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Bonn
(Dr. Kilian Delbrück) <i>bis 16. Plenum</i>	(Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)	(Bonn)
Dr. Robert Holländer	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Bonn
Reinhard Peglau	Umweltbundesamt	Berlin
Prof. Dr. Horst Pohle	Umweltbundesamt	Berlin

Wirtschaftsverwaltung des Bundes:

Gunter Calliess	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Berlin
(Dr. Wolfram Klamm) <i>bis 17. Plenum</i>	(Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie)	(Bonn)
Dr. Dietrich Enders	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Bonn

Umweltverwaltung der Bundesländer:

Thomas Koch	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	Erfurt
Annett Bugner	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	Dresden
(Peter Kötschau) <i>bis 16. Plenum</i>	(Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft)	(Dresden)
Dr. Uwe Oldenburg	Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, Saarland	Saarbrücken
Bernhard Heinz	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit	Wiesbaden
Stefan Frey	Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg	Stuttgart
Dr. Matthias Weigand	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen	München
Joachim Barz	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein	Kiel
Hans-Joachim Schüffner	Ministerium für Umwelt und Forsten, Rheinland-Pfalz	Mainz

Wirtschaftsverwaltung der Bundesländer:

Hartmut Crysandt	Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr NRW	Düsseldorf
(Dr. Joachim Wekerle) bis <i>14. Plenum</i>	(Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg)	(Stuttgart)
Prof. Dr. Dr. Stefan Hartke	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Niedersachsen	Hannover
(Hartmut Crysandt, s.o.) <i>bis 14. Plenum</i>	(Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr, NRW)	(Düsseldorf)
Christof Voigt	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit	Dresden
Hans-Jürgen Petrick	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Brandenburg	Potsdam

Gewerkschaften:

Waldemar Bahr	IG Bergbau, Chemie, Energie	Hannover
Georg Werckmeister	IG Metall	Frankfurt am Main
Sabine Müller-Tappe	ÖTV	Stuttgart
Uwe Wötzel	Ver.di (DAG)	Hamburg
Dr. Werner Schneider	DGB-Bundesvorstand	Berlin
(Klaus Schmitz) <i>bis 16. Plenum</i>	(DGB-Bundesvorstand)	(Düsseldorf)
Holger Bartels	IG Bauen-Agrar-Umwelt	Frankfurt am Main
(Dr. Werner Schneider s.o.) <i>bis 16. Plenum</i>	(DGB-Bundesvorstand)	(Düsseldorf)

Umweltverbände:

Dr. Ludwig Glatzner	Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)	Münster
Dr. Ralf Antes	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	Halle
Wolfgang Guhle	Bundesverband Bürgerinitiativen Umwelt- schutz e. V. (BBU)	Hamburg
Jens Pape	Universität Hohenheim Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre	Stuttgart
(Ulrich Nissen) <i>bis 15. Plenum</i>	(Deutscher Naturschutzring, DNR)	(Stuttgart)
Matthias Friebel	Naturschutzbund Deutschland (NABU)	Bad Soden
Hans Ewers	Naturschutzbund Deutschland (NABU)	Appen
(Oliver Drifthaus) <i>bis 20. Plenum</i>	(Naturschutzbund Deutschland – (NABU))	(Stuttgart)

Geschäftsstelle

Geschäftsführung

Thomas Kiel

(Dr. Stefan Lütkes, bis November 1999)

Sachbearbeitung

Michael Hansen

Dr. Andreas Fretz (seit Dezember 2000)

Claudia Grosholz (Kommissarische Geschäftsführerin von November 1999 bis Mai 2000; seit Dezember 2000 beurlaubt)

Sekretariat

Barbara Hübner

(Sabine Matzner, bis Mai 1999)

Anschrift (seit 01.01.2000):

Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses

Godesberger Allee 88

D-53175 Bonn

Tel. 02 28 / 81 92 – 310

Fax. 02 28 / 81 92 – 319

E-mail: uga.bonn@t-online.de

Internet: www.umweltgutachterausschuss.de

www.emas-logo.de

Wahlen / Sitzungen

Wahl des Vorsitzes / Zusammensetzung:

Die konstituierende Sitzung der in der zweiten Berufungsperiode neu berufenen Mitglieder und Stellvertreter des Umweltgutachterausschusses (UGA II) fand am 21. Januar 1999 in Bonn statt. In dieser Sitzung erklärte sich Herr Ewer von der Bank der Umweltgutachter / freien Berufe zur erneuten Kandidatur um den Vorsitz des UGA bereit und wurde einstimmig (25 Ja-Stimmen) wiedergewählt. Als stellvertretender Vorsitzender für die Bank der Unternehmen und ihrer Organisationen wurde Herr Heller mit 24:0:1 Stimmen (Ja:Nein:Enthaltungen) wiedergewählt. Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungsbank wurde Herr Frey mit 24:0:1 Stimmen. Herr Schmitz wurde für die Bank der Gewerkschaften mit 24:0:1 Stimmen als stellvertretender Vorsitzender ebenfalls wiedergewählt. Mit 16:3:5 Stimmen wurde Herr Guhle auf dem 15. UGA-Plenum zum stellvertretenden Vorsitzenden für die Bank der Umweltverbände gewählt. Herr Schmitz schied wegen einer neuen Tätigkeit zum Jahresende 1999 aus dem UGA aus. Als stellvertretender Vorsitzender für die Bank der Gewerkschaften wurde Herr Dr. Schneider mit 15:4:2 auf dem 18. UGA-Plenum als sein Nachfolger bestimmt.

Der UGA II weist eine nicht unerhebliche personelle Kontinuität gegenüber dem UGA I auf. 30 der in den UGA II berufenen insgesamt 50 Mitglieder bzw. Stellvertreter waren bereits im UGA I vertreten. Während der Berufungsperiode ist es zu 12 Wechseln in der Zusammensetzung gekommen (4 Mitglieder / 8 Stellvertreter). Ursache für das Ausscheiden während der Berufszeit ist in der Regel ein Zuständigkeits- / Tätigkeitswechsel der berufenen Mitglieder / Stellvertreter. In einem Falle war eine Vereinbarung über die Wahrnehmung eines Sitzes Ursache eines Wechsels.

Sitzungen:

Als Zeichen der Kontinuität wurde die Numerierung der Plenumsitzungen aus der ersten Berufungsperiode fortgesetzt. Einschließlich der Sitzung am 27. November 2001 hat der UGA in der zweiten Berufungsperiode zur Erfüllung seiner Aufgaben wie in der ersten Periode insgesamt 12 Plenumsitzungen abgehalten: Dazu zählen die 13. bis 23. ordentliche Plenumsitzung sowie ein außerordentliches Plenum am 4. September 2000. Plenumsitzungen fanden auch weiterhin in der Regel vierteljährlich statt und wurden bis auf die konstituierende Sitzung des UGA II (13. UGA-Plenum) durch eine Vorbesprechung des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter vorbereitet.

Zur Überarbeitung der Geschäftsordnung, die sich der UGA I nach § 23 Abs. 1 UAG gegeben hatte, traf sich eine Arbeitsgruppe am 18. März 1999 unter Leitung von Herrn Ewer, der Vertreter von jeder Bank angehörten. Es erfolgte eine Änderung des § 7 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung mit 16:4:2 Stimmen, die auf dem 14. Plenum am 22.04.1999 einstimmig (22 Ja-Stimmen) beschlossen wurde.

Insgesamt wurden zur Bearbeitung der dem UGA übertragenen Aufgaben in der zweiten Berufungsperiode erneut vier regelmäßige Arbeitsgruppen gebildet. Zu Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppen wurden bestimmt:

AG Aufgaben:	Wolfgang Guhle (seit 15. Plenum)
AG Aufsicht:	Stefan Frey
AG Europäische Vorgaben und Normung:	Manfred Heller
AG Zulassung und Prüfung:	Dr. Werner Schneider
	Klaus Schmitz (bis 18. Plenum)

Ferner wurde durch Beschluss des 20. UGA-Plenum eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter Leitung der Geschäftsstelle zum Thema „Fördermaßnahmen für EMAS“ einberufen. Mit Beschluss des 22. Plenums wurde eine weitere Ad-hoc-Arbeitsgruppe mit der Vorbereitung einer Stellungnahme zum UAG-Referentenentwurf beauftragt, de-

ren Vorsitz absprachegemäß für den verhinderten Herrn Dr. Ewer Herr Frey übernahm.

Die Anzahl der Sitzungen des UGA und der Arbeits- und Unterarbeitsgruppen (AG/Unter-AG) ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle, einschließlich der letzten Plenumssitzung des UGA II am 27. November 2001. Zum Vergleich ist die entsprechende Anzahl der Sitzungen aus dem UGA I gegenüber gestellt.

	UGA I	UGA II
UGA-Sitzungen insgesamt:	90	66
Plenumssitzungen	12	12
(davon ordentliche Plenumssitzungen)	(12)	(11)
(davon außerordentliche Plenumssitzungen)	(-)	(1)
Vorbesprechungen	11	11
Arbeits- und Unterarbeitsgruppensitzungen	67	43
Im einzelnen:		
AG Geschäftsordnung	2	1
AG Aufgaben	5	7
Unter-AG Aufgaben	1	1
gemeinsame AG Aufgaben und Aufsicht	2	1
AG Aufsicht	17	10
Unter-AG Aufsicht	2	3
AG Europäische Vorgaben und Normung	15	6
Unter-AG Europäische Vorgaben und Normung	4	2
AG Zulassung und Prüfung	13	10
Unter-AG Zulassung und Prüfung	3	-
Ad-hoc-AG „Fördermaßnahmen“	-	1
Ad-hoc-AG „Stellungnahme“	-	1

Von besonderer Bedeutung waren nach wie vor die Themen Aufsicht (insbesondere Überarbeitung der Aufsichtsrichtlinie) und Zulassung und Prüfung (insbesondere Überarbeitung der Prüfer- und der Fachkunderichtlinie) jeweils auch mit Hinweisen zur Überarbeitung des Umweltauditgesetzes und des untergesetzlichen Regelwerkes. Die Sitzungsfrequenz der AG Europa verringerte sich nach dem Inkrafttreten der EMAS II-Verordnung. In der AG Aufgaben waren die Vorbereitung eines Marketingkonzeptes und die Überarbeitung der Aufgabenleitlinie die wesentlichen Themen.

Außerdem fanden zwei Sitzungen mit internationalen Vertretern aus dem damaligen Artikel-19-Ausschuss (Vorbereitung einer Leitlinie der Kommission „Aspects Guidance“) am 12.01.2000 und am 19.04.2000, ein Workshop mit Umweltgutachtern zum

Thema „Erfahrung mit der Aufsicht“ am 16.03.2000, ein weiterer Workshop „Marketing für EMAS“ am 04.09.2000 (u.a. mit externen Umweltmanagement- und Marketingexperten) sowie die UGA-Tagung „Chancen durch die neue EG-Öko-Audit-Verordnung“ am 21.09.2001 statt. Auf Beschluss des 21. UGA-Plenums trafen sich nach Einladung des BMU am 21.06.2001 UGA-Vertreter zu einer Vorberatung der anstehenden UAG-Novelle.

Besetzung der Geschäftsstelle:

Dem ehrenamtlich besetzten UGA stand für die organisatorische Durchführung und die inhaltliche Vorbereitung seiner Aufgaben die seit 1995 eingerichtete Geschäftsstelle zur Verfügung.

Sitz der Geschäftsstelle ist Bonn. Sie war ursprünglich in der Reuterstr. 161 gelegen und ist zum 1.1.2000 in die Godesberger Allee 88 umgezogen. Sie ist aktuell mit einem Geschäftsführer, zwei Sachbearbeitern sowie einer Sekretärin besetzt. Der UGA-Vorsitzende ist der Geschäftsstelle gegenüber weisungsbefugt.

Die organisatorische Führung der UGA-Geschäftsstelle hat das Bundesumweltministerium durch Vertrag dem Verband der Technischen Überwachungsvereine e. V (VdTÜV) übertragen. Der Vertrag wurde verlängert und ist nunmehr bis Ende 2002 befristet. Dem VdTÜV oblag es auch in der zweiten Berufungsperiode, die personellen, organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, die für die Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle erforderlich waren.

Der seit Einrichtung des UGA amtierende Geschäftsführer, Dr. Stefan Lütkes, wechselte im November 1999 in eine andere Tätigkeit beim Bundesumweltministerium. Zwischenzeitlich übernahm Claudia Grosholz kommissarisch die Geschäftsführung, bis der bisherige Rechtsanwalt Thomas Kiel im Mai 2000 die Nachfolge als Geschäftsführer antrat. Die Aufgaben der beurlaubten langjährigen Mitarbeiterin der Geschäftsstelle übernahm ab Ende des Jahres 2000 Dr. Andreas Fretz. Seit Mai 1999 ist Barbara Hübner anstelle der ausgeschiedenen Sekretärin Sabine Matzner für die Geschäftsstelle tätig.

II. Tätigkeiten des Umweltgutachterausschusses im Berichtszeitraum

In der zweiten Berufungsperiode hat sich der Umweltgutachterausschuss (UGA) in der Rolle des Beratungs- und Lenkungsgremium für das Öko-Audit in Deutschland bewährt. Dies gilt für die Regelaufgaben zur Richtliniensetzung, Prüferbereitstellung und den Beratungsauftrag gegenüber dem Bundesumweltministerium (BMU) nach § 21 UAG ebenso, wie für die Behandlung von Berichten und für die Auswertung von Informationen der Zulassungsstelle und der Gemeinsamen Stelle der Registrierungsbehörden. Insbesondere hat sich der UGA durch eine erhebliche Sachkompetenz bei der Diskussion und Umsetzung der neuen Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 19. März 2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) - im Folgenden EMAS II-VO genannt - ausgezeichnet und entscheidende Beiträge für die Bekanntmachung von EMAS II und des neuen EMAS-Logos in Deutschland geleistet.

Der UGA ist eine neutrale, unabhängige und plural zusammengesetzte öffentlich-rechtliche Körperschaft, die mit Rechtssetzungskompetenz ausgestattet ist. Die Richtlinien, die vom UGA gemäß § 21 Umweltauditgesetz (UAG) verabschiedet werden, haben den Charakter von Verwaltungsvorschriften und binden die Zulassungsstelle unmittelbar. Der UGA wird insoweit anstelle des im Übrigen befugten Bundesumweltministeriums tätig, das die Rechtsaufsicht über den UGA ausübt und auch die Richtlinien und bestimmte Beschlüsse des UGA genehmigt.

Die Bewährung als Fachgremium zur Sicherung von Qualität und Transparenz des EMAS-Systems ist auch angesichts der Zusammensetzung des UGA aus Vertretern von fünf verschiedenen Interessengruppen bemerkenswert - der Unternehmen oder ihrer Organisationen, der Umweltgutachter oder ihrer Organisationen, der Verwaltung (respektive der Umwelt- und Wirtschaftsverwaltung von Bund und Ländern), der Gewerkschaften und der Umweltverbände. Die Mitglieder werden von den jeweiligen Bundesdachverbänden sowie den zuständigen obersten Bundes- oder Landesbe-

hörden jeweils für die Dauer der Berufungsperiode vorgeschlagen und vom BMU berufen. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und unterliegen keinen Weisungen.

Im Hinblick auf den Anpassungsbedarf des Audit-Systems durch EMAS II haben die Vertreter den fachlich orientierten Diskussionsprozess aus dem UGA I fortgesetzt und diesen insbesondere bei der Überarbeitung von Richtlinien und der Gewinnung von weiteren Prüfern zu sachgerechten Lösungen geführt. Die Verabschiedung der Richtlinien, für die gesetzlich eine Zwei-Drittel-Mehrheit der UGA-Mitglieder bestimmt ist, erfolgte stets auf einer breiten nahezu einvernehmlichen Mehrheitsbasis, auch wenn der Vorbereitung und der Diskussion von Einzelpunkten erhebliche Meinungsunterschiede vorangegangen waren. Damit hat sich der UGA als „Clearing-Stelle“ gerade für strittige Vorfragen bewährt.

Der UGA ist in Fachkreisen inzwischen etabliert und als Informations- und Anregungsgeber akzeptiert.

Gegenüber dem Stand von 1.625 registrierten Standorten am Ende der ersten Berufungsperiode, nehmen inzwischen 2.703 Standorte an EMAS teil (Stand: 31.10.2001), wobei sich der Zuwachs seit Ende 1999 allerdings erheblich abgeschwächt hat. Die Akzeptanz von EMAS als Umweltmanagementsystems - nach der Norm ISO 14001 sind in Deutschland zum Vergleich etwa 2.400 Organisationen zertifiziert – wird man auch weiterhin der durch das Umweltauditgesetz geschaffenen Organisationsstruktur mit den Standbeinen DAU GmbH als Zulassungs- und Aufsichtsstelle, der Industrie- und Handelskammern (IHK) bzw. Handwerkskammern (HK) als Registrierungsstellen sowie dem UGA zurechnen dürfen.

1. UGA-Richtlinien

Der UGA hat nach § 21 Abs.1 Nr.1 UAG die Aufgabe, Richtlinien für die Auslegung und Anwendung der §§ 4 bis 18 und der aufgrund dieser Rechtsvorschriften ergangenen Rechtsverordnungen zu erlassen.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten fünf UGA-Richtlinien wurden in der ersten Berufungsperiode erlassen. Drei der Richtlinien wurden in der zweiten Berufungsperiode insbesondere im Hinblick auf die EMAS II-VO überarbeitet:

	Stimmenverhältnis (ja/nein/Enthaltung)	in Kraft getreten
UAG-Fachkunderichtlinie	23:0:0	(13. November 1996, durch nachfolgende Überarbeitung er- setzt)
- Überarbeitung (letzter Plenumsbeschluss: 20.09.2001)	21:0:0	6. Oktober 2001
UAG-Aufsichtsrichtlinie	19:0:2	7. Mai 1997
- Überarbeitung (Plenumsbeschluss: 20.09.2001)	22:0:0	(zum Abschluss des Berichts noch nicht vom BMU genehmigt)
UAG-Lehrgangsrichtlinie	21:0:1	9. März 1998
UAG-Zertifizierungsverfahrensrichtlinie	19:0:1	11. Juni 1998
UAG-Prüferrichtlinie	19:0:1	(9. Juli 1998
- Erste Änderung (15.09.1999)	23:0:1	26. Januar 2000, durch nachfolgende Überarbeitung er- setzt)
- Überarbeitung (letzter Plenumsbeschluss 20.09.2001)	20:0:0	6. Oktober 2001

**Tabelle 1: UGA-Richtlinien und der Stand der Überarbeitung in der zweiten Be-
 rufungsperiode des UGA (*kursiv*)**

Alle Richtlinien wurden von der Geschäftsstelle auf der Internet-Seite des UGA ein-
 gestellt und können dort heruntergeladen werden.

1.1 UAG-Fachkunderichtlinie

Die UAG-Fachkunderichtlinie (UAG-FkR) legt die Bestimmungen des UAG aus und
 regelt Inhalte der Prüfung zum Umweltgutachter. Im Rahmen der Novellierung von
 UAG und EMAS wurden entsprechende Anpassungen der UAG-FkR an die geänder-
 ten Fachkundanforderungen für notwendig erachtet. Die AG "Zulassung und Prü-
 fung II" hat daraufhin auf fünf Sitzungen einen Entwurf erarbeitet, der am 16.01.2001
 vom 20. UGA-Plenum mit 22 Ja-Stimmen und einer Enthaltung verabschiedet wurde.

Aus formellen Gründen wiederholte das 22. UGA-Plenum diesen Beschluss mit geringfügigen redaktionellen Änderungen am 20.09.2001 nach In-Kraft-Treten des UAG-Anwendungsgesetzes für EMAS II. Die neue UAG-FkR wurde am 21.09.2001 vom BMU genehmigt und am 05.11.2001 im Bundesanzeiger veröffentlicht (BAnz. Nr. 186 vom 05.10.2001, Seite 2199 ff.). Sie ist nach Punkt III. der Richtlinie am Folgetag in Kraft getreten.

Die Änderungen in der UAG-FkR betrafen im Wesentlichen die Neuordnung von Prüfungsabschnitten, Zusammenfassung der branchenspezifischen Fachgebiete (c/d) und die Aufnahme von Beispielen zur nachhaltigen Entwicklung. Die Prüfungsanforderungen und -kenntnisse wurden u.a. erweitert um:

- Beurteilung der Umweltbetriebsprüfung,
- die aktive Einbeziehung der Arbeitnehmer,
- Begutachtung von Informationen / Umwelterklärung gemäß ISO 14001,
- Indirekte Umweltaspekte,
- Produktionsverfahren, Betriebs- und Arbeitsabläufe sowie
- spezielle unternehmensbereichsspezifische Rechtsfragen.

1.2 UAG-Aufsichtsrichtlinie

Die Aufsichtsrichtlinie trifft eine nähere Ausgestaltung der Aufsicht über Umweltgutachter, Umweltgutachterorganisationen und Fachkenntnisbescheinigungsinhaber in Deutschland durch die Zulassungsstelle. Die Richtlinie wurde vom UGA I erarbeitet, am 18. März 1998 beschlossen und mit Datum vom 8. Juli 1998 im Bundesanzeiger veröffentlicht (BAnz. Nr. 123 vom 8. Juli 1998, S. 9435 ff.). Die AG „Aufsicht II“ hatte sich für eine Überarbeitung parallel zur Diskussion um EMAS II entschlossen. Auftakt der Überarbeitung der Aufsichtsrichtlinie war ein von der Arbeitsgruppe durchgeführter Workshop „Erfahrungen mit der Aufsicht“, zu dem alle in Deutschland zugelassenen Umweltgutachter, Umweltgutachterorganisationen und Fachkenntnisbescheinigungsinhaber eingeladen wurden.

Die Überarbeitung erfolgte sowohl im Hinblick auf die notwendige Anpassung unter EMAS II als auch zur Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen aus der Anwen-

dung der Aufsichtsrichtlinie. Die neue Struktur der Aufsichtsrichtlinie folgt nun den in der EMAS-II-VO aufgezählten Aufsichtsinstrumenten. Neben einer flexibleren Handhabung der Aufsicht, beispielsweise im Hinblick vom Übergang von Regel- zu Anlassaufsicht, erlaubt die Richtlinie zukünftig auch Erkenntnisse aus Tätigkeiten von Umweltgutachtern bei der Aufsicht zu berücksichtigen, zu denen Umweltgutachter aufgrund ihrer Zulassung durch anderweitige rechtliche Regelungen befugt sind. Die geänderte Richtlinie wurde auf dem 22. Plenums am 20. September 2001 in Berlin mit 21 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Die Richtlinie wurde dem BMU zur Genehmigung und Veröffentlichung im Bundesanzeiger übermittelt. Beides steht zum Berichtszeitpunkt noch aus.

1.3 UAG-Lehrgangsrichtlinie

Bisher liegen zu einer Lehrgangsanerkennung gemäß § 13 Abs. 1 UAG, zu dem seit dem 29. März 1998 die Lehrgangsrichtlinie des UGA I gilt, keine Anträge vor. Der UGA II hat sich daher im 21. UGA-Plenum nach Empfehlung der AG Zulassung und Prüfung für die Abschaffung von § 13 Abs. 1 UAG im Rahmen der Novellierung des UAG ausgesprochen.

1.4 UAG-Zertifizierungsverfahrensrichtlinie

§ 9 Abs. 3 UAG i.V. mit Art. 12 EMAS I-VO, die dazu ergangenen Entscheidungen der Kommission vom 16. April 1997 zur Anerkennung der Zertifizierung und zur Anerkennung der Internationalen Norm ISO 14001:1996 (ABI. EG Nr. L 104/37 vom 22. April 1997) sowie die vom UGA I erlassene Zertifizierungsverfahrensrichtlinie, in Kraft seit dem 11.06.1998, werden auch weiterhin als Grundlage für die Zertifizierung nach ISO 14001 im Rahmen der EMAS-VO angesehen. Sie berechtigen Umweltgutachter zur Ausstellung von Zertifikaten nach den anerkannten Normen. Die Frage eines Anpassungsbedarfes der Richtlinie im Hinblick auf Art. 9 Abs. 1 EMAS II-VO bzw. nach einer Umsetzung im neuen UAG hat der UGA erörtert aber bisher nicht bestätigt.

1.5 UAG-Prüferrichtlinie

Die UAG-Prüferrichtlinie (UAG-PrüfR) regelt die Anforderungen an Personen, die als Prüfer in die Prüferliste des UGA aufgenommen werden und nach Genehmigung des BMU von der Zulassungsstelle bei Zulassungsprüfungen eingesetzt werden können. Durch eine kleinere Änderung der Richtlinie vom 15.09.1999 wurde die Möglichkeit verbessert, durch die Teilnahme an größeren Beratungs- und Forschungsprojekten die erforderliche Fachkunde als Prüfer für Fachgebiete/Unternehmensbereiche nachzuweisen. Im Zuge der Anpassung an die EMAS II-VO und die UAG-FkR hat die AG "Zulassung und Prüfung II" notwendige Änderungen an der UAG-PrüfR vorgeschlagen, um eine reibungslose Prüfungspraxis zu gewährleisten. Hierzu wurden:

- Erläuterungen in der Richtlinie überarbeitet und ergänzt,
- begriffliche Anpassungen gemäß EMAS II-VO und UAG-FkR vorgenommen,
- der Anwendungsbereich auf alle Branchen des NACE-Codes ausgeweitet und
- Schlüsselbranchen für neu hinzugekommene Bereiche vorgeschlagen.

Die vollständige Überarbeitung der Richtlinie wurde auf dem 20. UGA-Plenum am 16.01.2001 bestätigt. Der Anhang 1 der Richtlinie (Prüfbereiche) wurde in der 22. Sitzung noch einmal geringfügig geändert und die so geänderte Richtlinie noch einmal zur Abstimmung gestellt. Darauf hat das UGA-Plenum am 20.09.2001 in Berlin die überarbeitete Prüferrichtlinie einstimmig mit 22 Ja-Stimmen beschlossen. Die vom BMU genehmigte UGA-Richtlinie wurde am 5. Oktober 2001 im Bundesanzeiger veröffentlicht (BAnz Nr. 186 vom 05.10.01, Seite 2199 ff) und ist nach Punkt 5. der Richtlinie am Folgetag in Kraft getreten.

Weitere Informationen zur Bearbeitung der UGA-Richtlinien ergeben sich aus **Anlage 1**.

2. Prüferliste des UGA

Nach § 21 Abs. 1 Nr. 2 UAG hat der UGA die Aufgabe, eine Prüferliste für die Besetzung der Prüfungsausschüsse der Zulassungsstelle zu führen.

Die Kriterien zur Aufnahme in die Prüferliste hat der UGA in der UAG-Prüferrichtlinie näher bestimmt. Auf der Grundlage des § 12 Abs. 2 UAG i.V. mit der UAG-PrüfR werden interessierte Bewerber für die Prüferliste von der UGA-Geschäftsstelle einer Vorprüfung unterzogen, von der AG in der Arbeitsgruppe Zulassung und Prüfung

dem UGA-Plenum empfohlen und dort ggf. in die Prüferliste aufgenommen. Der Beschluss zur Aufnahme in die Prüferliste bedarf der Genehmigung des BMU.

Gegen Ende der ersten Berufungsperiode wurde die bis dahin 203 Prüfer umfassende Prüferliste auf Konformität mit der am 09.07.1998 in Kraft getretenen UAG-Prüferrichtlinie überarbeitet. Zu Beginn der zweiten Berufungsperiode wurde die aktualisierte Prüferliste mit 149 Prüfern vom 13. UGA-Plenum verabschiedet und anschließend vom BMU genehmigt.

Für die im Zuge der EMAS-Revision neu hinzukommenden Bereiche Landwirtschaft, Bauwirtschaft, sonstige Dienstleistung und Verteidigung bestand die Notwendigkeit, geeignete neue Prüfer zu akquirieren. Im Gegensatz zu den Erfahrungen aus der Vergangenheit bei den bisherigen Prüfgebieten, war es schwieriger, Kandidaten für qualifizierte Prüfer in diesen neuen Bereichen zu gewinnen. Dies galt insbesondere für die Bereiche „Verteidigung“ und „sonstige Dienstleistungen“. In der zweiten Berufungsperiode konnten insbesondere für alle neuen Bereiche insgesamt 21 Prüfer vom UGA II verabschiedet werden, die vom BMU genehmigt wurden. Damit hat der UGA einen entscheidenden Beitrag geleistet, nach In-Kraft-Treten von EMAS II kurzfristig die notwendigen Prüfer für die neuen Prüfbereiche zur Verfügung zu stellen.

Im Berichtszeitraum erfolgten Streichungen von 6 Personen, die als Prüfer nicht mehr zur Verfügung standen. Änderungen/Ergänzungen des Prüfbereiches wurden bei 4 Prüfern vorgenommen. Damit werden gegen Ende der zweiten Berufungsperiode 164 Prüfer in der Prüferliste geführt.

Die Beschlüsse sind im einzelnen in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Datum UGA-Beschluss	Stimmverhältnis	Anzahl neue Prüfer	Anzahl Prüfer mit Änderungen/Ergänzungen	Anzahl Streichungen	BMU-Genehmigung	Prüfer auf Prüferliste
22.04.1999	22:0:0	8	1		01.07.1999	157
15.09.1999	24:0:0	1	1		06.12.1999	158
16.01.2001	23:0:0	3	1		01.10.2001	161
08.05.2001	19:0:0	5	-		01.10.2001	165
11.08.2001	20:0:0	4	-		01.10.2001	170
				4		166
		21	3	4		166

Tabelle 2: Änderungen/Ergänzungen der Prüferliste in der zweiten Berufsungsperiode
3. Widerspruchausschussbeisitzer

Nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 UAG ist es Aufgabe des UGA, Empfehlungen für die Besetzung des Widerspruchausschusses mit Beisitzern auszusprechen.

Dafür in Frage kommende Personen wurden auf Vorschlag der AG Zulassung und Prüfung nach Vorprüfung der gemäß § 24 Abs. 2 UAG notwendigen Voraussetzungen durch die Geschäftsstelle im UGA-Plenum bestätigt. Die entsprechenden Beschlüsse wurden vom BMU genehmigt.

Auch in der zweiten Berufsungsperiode hatte das BMU den UGA gebeten, bei der Suche nach in Frage kommenden Kandidaten als Beisitzer für den Widerspruchausschuss, insbesondere solche für die neu hinzukommenden Bereiche der Erweiterungsverordnung, mitzuwirken. Die UGA-Geschäftsstelle hatte daraufhin geeignete Personen aus der Prüferliste angeschrieben. Bis Ende der Berufsungsperiode wurden 46 neue Empfehlungen ausgesprochen. Damit beläuft sich seit Bestehen des UGA die Zahl der insgesamt vorgeschlagenen Beisitzer für den Widerspruchausschuss, wie in der nachstehenden Tabelle erläutert, auf 86 Personen:

Datum Plenumsbeschluss	Stimmverhältnis	Anzahl empfohlener Widerspruchausschussbeisitzer	Dem BMU zur Genehmigung vorgelegt	Σ aller bislang dem BMU empfohlenen Widerspruchausschussbeisitzer
21.01.1999	25:0:0	41	28.01.1999	81
22.04.1999	22:0:0	1	29.04.1999	82
08.05.2001	19:0:0	3	11.05.2001	85
20.09.2001	23:0:0	1	20.09.2001	86

Tabelle 3: Ergänzende Empfehlungen von Widerspruchausschussbeisitzern in der zweiten Berufsungsperiode

4. Beratung des Bundesumweltministeriums (BMU)

Nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 hat der UGA die Aufgabe, das Bundesumweltministerium (BMU) in allen Zulassungs- und Aufsichtsangelegenheiten zu beraten. Dieser Beratungsauftrag ist in starkem Maße abgefragt worden, insbesondere in Bezug auf Anregungen innerhalb des Revisionsprozesses der europäischen Öko-Audit-Verordnung wie auch hinsichtlich der Umsetzung von EMAS II in Deutschland.

4.1 Beratung zu EMAS II

Nach Art. 20 der EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS I) war vorgesehen, die EG-Verordnung spätestens fünf Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten anhand der bisherigen Erfahrungen zu überprüfen und ggf. zu ändern. Die EG-Kommission hatte im Juni 1997 mit der Vorbereitung der Revision begonnen. Die wesentlichen Schritte der Revision der EMAS-Verordnung fallen in die zweite Berufungsperiode des UGA.

Es handelt sich um die Bestimmung eines Gemeinsamen Standpunktes durch den Rat vom 28.02.2000, die Befassung des Europäischen Parlamentes im Juli 2000, das Vermittlungsverfahren im November 2000 und die Verabschiedung der neuen EMAS-(II)-Verordnung in dritter Lesung vor Rat und Parlament bis zur entsprechenden Schlusszeichnung am 19. März 2001.

Der UGA hatte bereits in der ersten Berufungsperiode den Diskussionsprozess zur Revision der Verordnung in seiner Funktion als Beratungsgremium des BMU von Anfang an begleitet und Stellungnahmen zu den Revisionsentwürfen im Dezember 1997 und Januar 1998 abgegeben.

Diese Begleitung des Revisionsprozesses wurde in der zweiten Berufungsperiode mit umfassenden Beratungstätigkeiten fortgesetzt. So wurde eine Stellungnahme des UGA zum Revisionsentwurf auf dem 13. UGA-Plenum am 21.01.1999 einstimmig verabschiedet. Mit Datum vom 24.06.99 nahm der UGA vorab zum geplanten gemeinsamen Standpunkt des Rates Stellung. Das 18. UGA-Plenum hat schließlich eine Stellungnahme hinsichtlich von Änderungsanträgen des Europäischen Parlamentes abgegeben und dem BMU übermittelt. Alle Stellungnahmen wurden umfassend in der AG Europäische Vorgaben und Normung vorbereitet.

Die Verordnung (EG) Nr. 761/2001 ist inzwischen im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht (ABl. EG L 114 S. 1) und am 27. April 2001 in Kraft

getreten. Bei einigen Fragen hat sich die auch auf der Stellungnahme des UGA fußende deutsche Verhandlungsposition in der Revision nicht durchsetzen können.

An den Sitzungen des die EG-Kommission beratenden Art. 14-Ausschusses sind ebenfalls UGA-Vertreter beteiligt. An diesen wie auch an den Sitzungen des sog. „Forum of Accreditation Bodies“ (FAB) nimmt auch ein Vertreter der UGA-Geschäftsstelle als Berichterstatter teil.

4.2 Beratung bei Europäischen Leitlinien

In seiner Sitzung vom 25./26.01.1999 in Brüssel hatte der Art.19-Ausschuss (EMAS I) beschlossen, Leitlinien zur Anwendung von EMAS II zu erarbeiten. Seit Beginn der zweiten Berufungsperiode wurde dies auch im UGA vorgestellt und intensiv diskutiert. Die Leitlinien-Entwürfe sind unter Federführung einzelner Mitgliedstaaten erarbeitet worden. Deutschland hat die Federführung über die sog. Umweltaspekte-Leitlinie übernommen, die unter wesentlicher Beteiligung des UGA und mit erheblicher Vorarbeit der AG Europäische Vorgaben und Normung mit Hilfe einer Unterarbeitsgruppe „direkte und indirekte Umweltaspekte“ vorbereitet wurde. Nach englischer Übersetzung wurde die Entwurfsfassung in zwei Sitzungen mit Mitgliedern des Art. 19-Ausschusses beraten, auch unter Anwesenheit von Vertretern der DAU, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des BMU, der EG-Kommission, der Mitgliedstaaten Niederlande und Österreich sowie UNICE.

Bei den Leitlinienentwürfen hat sich die AG Europäische Vorgaben und Normung insbesondere mit der Logoleitlinie und der Standortleitlinie befasst. Nachdem eine deutsche Position zur Flexibilisierung der Validierungshäufigkeit nicht durchsetzbar war, sah die AG Europa davon ab, weitergehende Ausnahmen für das Absehen von der jährlichen Validierung in der entsprechenden Leitlinie zu empfehlen.

Die AG Aufsicht hat sich explizit mit der Umwelterklärungs-Leitlinie beschäftigt.

Die Europäische Kommission hat inzwischen nach der Vorgabe des unter EMAS II eingerichteten Art. 14-Ausschusses sieben Leitlinien verabschiedet. Drei der Leitlinien füllen Ausnahmen der EMAS II-VO aus und haben insoweit verbindlichen Charakter. Sie sind als Entscheidung der Kommission (2001/681/EG vom 7. September 2001, ABl. EG Nr. L 247 S. 24) veröffentlicht. Die vier übrigen Leitlinien sind in einer

Empfehlung der Kommission (2001/680/EG vom 7. September 2001, ABI. EG Nr. L 247 S. 1) zusammengefasst. Die Zuordnung der Leitlinien ist in der nachfolgenden Tabelle wiedergegeben. Mit einer im Art. 14-Ausschuss des Weiteren diskutierten Leitlinie über Umweltkennzahlen (Indicators) hat sich der UGA bereits auseinandergesetzt. Entscheidung und Empfehlung der Kommission sind auch auf der Internetseite www.emas-logo.de eingestellt.

Titel	Inhalt	Fundstelle
Arbeitnehmerbeteiligung im Rahmen von EMAS	Best-Practice-Beispiele für die Einbeziehung der Arbeitnehmer in EMAS	Empfehlung der Kommission <i>Anhang II</i>
Begutachtung und Gültigkeitserklärung sowie zur Häufigkeit der Umweltbetriebsprüfung	Begutachtungs- und Validierungshäufigkeit, u.a. Bedingungen zur ausnahmsweisen Abweichung vom einjährigen Validierungszyklus	Entscheidung der Kommission <i>Anhang II</i>
Einheiten, die für eine EMAS-Eintragung in Frage kommen	Standort/Organisationsbegriff, u.a. außergewöhnliche Umstände, unter denen eine kleinere Einheit als ein Standort eingetragen werden kann	Entscheidung der Kommission <i>Anhang I</i>
EMAS-Umwelterklärungen	Erläuterungen zu Inhalt und Veröffentlichung der Umwelterklärungen	Empfehlung der Kommission <i>Anhang I</i>
Ermittlung von Umweltaspekten und die Bewertung ihrer Wesentlichkeit	Erhebung von signifikanten Umweltaspekten und Anleitung für die Signifikanzbewertung (Anhang VI EMAS-VO)	Empfehlung der Kommission <i>Anhang III</i>
Überprüfung von kleinen und mittleren Unternehmen	Empfehlungen für die Anwendung von EMAS in KMU/KMO	Empfehlung der Kommission <i>Anhang IV</i>
Umweltindikatoren	Erläuterungen zur Verwendung von Umweltindikatoren (Artikel III Abschnitt 3.3)	geplant
Verwendung des EMAS-Zeichens	Verwendung des EMAS-Logos: Grundsätze, Anforderungen, Verwendung auf ausgewählten Informationen aus der Umwelterklärung und in oder auf Werbung mit der Beteiligung der Organisation / für Produkte, Tätigkeiten und Dienstleistungen (Art. 8 EMAS VO)	Entscheidung der Kommission <i>Anhang III</i>

Tabelle 4: Übersicht über die Leitlinien der Kommission zur Anwendung von EMAS II

4.3 *Beratung hinsichtlich UAG-Novelle*

Durch die EMAS II-VO ist auch ein Anpassungsbedarf des Umweltauditgesetzes und des nachgeordneten Regelwerkes entstanden, der im UGA bereits begleitend diskutiert worden ist. Der UGA hat damit seinen Beitrag geleistet, dass das Umweltauditgesetz mit einem kurzfristigen Zeitplan an die neuen Vorgaben angepasst werden kann, und hat empfohlen, auch einem zusätzlichen Änderungsbedarf anhand der praktischen Erfahrungen unter EMAS I Rechnung zu tragen.

Der UGA hat sich in der zweiten Berufungsperiode wesentlich mit der Revision der EMAS-Verordnung auseinander gesetzt (s.o.) und auch zum Änderungsbedarf des UAG und der UAG-ZVV im UGA-Plenum und den vorbereitenden Arbeitsgruppen eine Vielzahl von Diskussionen geführt. Die Ergebnisse sind dem BMU entsprechend dem Beratungsauftrag des UGA gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 UAG übermittelt worden und konnten so bereits frühzeitig in die Konzeption des Gesetzentwurfes einfließen.

Grundlegende Aussagen hat der UGA in folgenden Dokumenten getroffen:

- Thesenpapier der AG Aufsicht zur Novellierung von UAG und UAG-Aufsichtsrichtlinie (TOP 5.1 des 18. Plenums am 26.06.2000),
- Empfehlungen zum Änderungsbedarf des UAG und der UAG-ZVV im Bereich Zulassung und Prüfung (TOP 10.1 des 21. UGA-Plenums vom 08.05.2001).

Darüber hinaus hat der UGA seine Beschlüsse in der 22. UGA-Plenumssitzung (20.09.2001) bekräftigt durch:

- Weitere Empfehlungen der AG Aufsicht zur Änderung des UAG (Anlage 3 zu TOP 6),
- Änderungsbedarf des übergeordneten Regelwerkes UAG und UAG-ZVV (Anlage 6 zu TOP 7.3).

Dem UGA wurde der Referentenentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Umweltauditgesetzes (Stand 14.09.2001) mit Schreiben des BMU vom 17.10.2001 zugeleitet. Der UGA hatte in der 22. UGA-Plenumssitzung am 20.09.2001 beschlossen, zu dem Entwurf frühzeitig Stellung zu nehmen. Eine vorbereitende Ad-hoc-AG „Stellungnahme“ hat am 25.10.2001 unter Berücksichtigung der o. g. Unterlagen aus den Arbeitsgruppen, die Zuständigkeits- und Beteiligungsvorschriften des UGA und weiterge-

hende Vorschläge zur Beurteilung des Referentenentwurfes erörtert und dem 23. UGA-Plenum eine Stellungnahme zu dem Referentenentwurf vorgelegt.

4.4 Beratung bei Marketing für EMAS

Der sich abschwächende Zuwachs von EMAS-Teilnehmern, insbesondere aus dem traditionellen Bereich des produzierenden Gewerbes, veranlasste den UGA bereits zu Beginn der Berufungsperiode, die Diskussion über eine notwendige Förderung des EMAS-Systems aufzunehmen. Aus diesem Grund beauftragte der UGA in seiner 16. Plenumssitzung am 30. November 1999 die Arbeitsgruppe Aufgaben II mit einer „Auflistung denkbarer Maßnahmen zur Förderung und weiteren Verbreitung des EG-Umwelt-Audits“. Zentraler Gedanke dabei war eine größer angelegte Werbekampagne. Auf Vorschlag des UGA aus der 17. Plenumssitzung am 28. März 2000 beauftragte das BMU drei Werbeagenturen mit der Erstellung eines entsprechenden Werbekonzeptes. In die Auftragsbeschreibung floss als Ergebnis der Beratungen in der Arbeitsgruppe Aufgaben II das Eckpunktepapier vom 10. April 2000 ein.

Zur Gestaltung einer EMAS-Werbekampagne stellten die drei Werbeagenturen auf der 18. UGA-Plenumssitzung am 26. Juni 2000 ihre Vorschläge vor. In einer außerordentlichen Plenumssitzung am 4. September 2000 empfahl der UGA, die Agentur Huth + Wenzel aus Frankfurt mit der Ausarbeitung einer Werbekampagne zu beauftragen. Für die Ausführung regte der UGA ein zweiphasiges Konzept an: Die erste Phase, (Startphase) sollte von der öffentlichen Hand (BMU, Bundeswirtschaftsministerium und Länder), die zweite Phase durch die Wirtschaft getragen werden. Vertreter der anderen im UGA vertretenen Gruppen haben erklärt, insbesondere durch weitere Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung von EMAS beizutragen. In einem extern moderierten Workshop, der eingebettet in die Plenumssitzung am 4. September 2000 stattfand, wurden detaillierte Verbesserungsvorschläge für die Kampagne und mögliche Beiträge von den im UGA vertretenen Gruppen erarbeitet.

Bundesumwelt-, Bundeswirtschaftsministerium und die Bundesländer (mit Ausnahme von Berlin) haben für die erste Phase deutlich über 1 Mio. DM für Anzeigen bereitgestellt. In der zweiten Phase erfolgte neben Anzeigenabdrucken in Kammerzeitschriften (u. a. die auflagenstarke Ausgabe der IHK Duisburg) eine Anzeigenschaltung

durch den Automobilhersteller VW in der Zeitschrift „UmweltMagazin“. Der UGA hat sich auch mit Schwierigkeiten der Wirtschaft auseinandergesetzt, Unternehmen zu motivieren, sich mit eigenen Anzeigen unter dem Dach der Gemeinschaftsinitiative zu beteiligen.

4.5 Fördermaßnahmen für EMAS

Das 20. UGA-Plenum am 16.01. 2001 setzte eine Ad-hoc-AG „Fördermaßnahmen für EMAS“ unter dem Vorsitz der Geschäftsstelle ein. Als Ergebnis der Sitzung am 2. April 2001 präsentierte die Arbeitsgruppe eine tabellarische Auflistung denkbarer Maßnahmen sowie einen Beschlussvorschlag, der auf dem 21. UGA-Plenum modifiziert und verabschiedet wurde. Der UGA hat darin betont, dass die Teilnahme an EMAS ein Wert an sich sei. Sie müsse aber auch durch Erleichterungen für EMAS-Teilnehmer ergänzt werden.

Soweit es sich dabei um Substitution/Deregulierung handele, dürfe dies nicht zu Einschränkungen bei bestehenden Umweltstandards führen. Im Übrigen konnte zu dem Thema Substitution/Deregulierung als mögliche Fördermaßnahme keine Einigkeit über eine übergreifende Position erzielt werden. In dem Beschluss vom 8. Mai 2001 bittet der UGA u. a. in Bund und Ländern den Dialog zu zusätzlichen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für EMAS zu intensivieren, Berücksichtigung von EMAS II im öffentlichen Beschaffungswesen systematisch und umfassend darzustellen, eine breitere Beteiligung von Unternehmen und Organisationen an EMAS II zu unterstützen und Pilotprojekte und die Beteiligung von KMU verstärkt zu fördern.

4.6 Beratung bei sonstigen Themen

Das BMU hat die Beratungsfunktion in weitem Rahmen ausgeschöpft. So wurde der UGA im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen für EMAS um Anregungen für ein Marketingkonzept gebeten. Ferner wurden die UGA-Mitglieder im Rahmen einer Ad-hoc-AG nach einzelnen Beurteilungen bei der Vorbereitung einer Privilegierungsverordnung befragt.

Die gewachsene Aufgabenkompetenz findet im UAG-Referentenentwurf (Stand 5. November 2001) Berücksichtigung, wonach dem UGA zukünftig auch die Aufgabe zustehen soll, „die Verbreitung von EMAS zu fördern“.

5. Anhörungen des UGA nach dem Umweltauditgesetz (UAG)

§§ 3, 4 Abs. 5, 11 Abs. 5 Nr. 1 bis 4 und 36 Abs. 2 UAG ermächtigen das BMU zum Erlass von Rechtsverordnungen, vor deren Erlass der UGA anzuhören ist. Nach diesen Vorschriften sind in der ersten Berufungsperiode die **UAG-Gebührenverordnung** vom 18. Dezember 1995 (BGBl. I S. 2014), die **UAG-Zulassungsverfahrensverordnung** (UAG-ZVV) vom 18. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1841, geändert durch die Verordnung vom 14. August 1998, BGBl. I S 2200) und die **UAG-Erweiterungsverordnung** vom 3. Februar 1998 (BGBl. I S 338) erlassen worden.

In der zweiten Berufungsperiode wurden die genannten Verordnungen inhaltlich nicht geändert und es wurde auch kein weiterer Gebrauch von den genannten Verordnungsermächtigungen gemacht. Eine Beteiligung des UGA entfiel daher.

Der UGA hat geltend gemacht, in Zukunft auch im Rahmen einer evtl. aufrechterhaltenen Anerkennung von sonstigen Qualifikationsbescheinigungen (§ 13 UAG) mindestens im Rahmen von Berichtspflichten sowie bei Erlass einer Verordnung zu Ordnungswidrigkeiten beteiligt zu werden.

6. Berichte der Zulassungsstelle

Die DAU GmbH legt als Zulassungsstelle dem UGA in halbjährigem Turnus Berichte gemäß § 21 Abs. 2 UAG über den Umfang, Inhalt und Probleme der Zulassungs- und Aufsichtstätigkeit vor. Ferner ist die DAU GmbH bei den Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen durchgehend vertreten. Diese intensive Zusammenarbeit und die umfassende Information ist für den UGA die Voraussetzung dafür, praxisnahe Richtlinien zügig zu erarbeiten, sowie deren Vollzug zeitnah zu verfolgen.

Bericht	Datum Vorlage bei UGA	UGA-Sitzungs-Nr.	UGA-Sitzungs-Datum
1. Berufungsperiode			
1. Halbjahr 1996	13.06.1996	3. Sitzung	27.06.1996
2. Halbjahr 1996	04.12.1996	5. Sitzung	11.12.1996

1. Halbjahr 1997	09.06.1997	7. Sitzung	18.06.1997
2. Halbjahr 1997	19.11.1997	9. Sitzung	08.12.1997
1. Halbjahr 1998	12.06.1998	11. Sitzung	23. 06.1998
2. Berufungsperiode			
2. Halbjahr 1998	22.12.1998	13. Sitzung	21.01.1998
1. Halbjahr 1999	20.07.1999	15. Sitzung	15.09.1999
2. Halbjahr 1999	22.01.2000	17. Sitzung	28.03.2000
1. Halbjahr 2000	18.08.2000	20. Sitzung	16.01.2001
2. Halbjahr 2000	07.02.2001	22. Sitzung	20.09.2001
1. Halbjahr 2001	13.11.2001	23. Sitzung	27.11.2001

Tabelle 5: Behandlung der Halbjahresberichte der Zulassungsstelle

7. Übermittlung von Verzeichnissen an den UGA

Nach § 14 Abs. 1 und § 32 Abs. 2 UAG sind die Zulassungsstelle (DAU) bzw. die gemeinsame Stelle der Registrierungsbehörden (DIHK) verpflichtet, dem UGA das Zulassungsregister über Umweltgutachter, Umweltgutachterorganisationen und Inhaber von Fachkenntnisbescheinigungen bzw. das Standortregister zu übermitteln. Beide Stellen sind der Übermittlungspflicht im vorgeschriebenen Intervall nachgekommen. Die viel angefragten Register sind durch entsprechende Links auch über die UGA-Homepage im Internet für Interessenten verfügbar.

8. Leitlinie / Handreichung

Der UGA hat in seiner ersten Berufungsperiode die „Leitlinie des Umweltgutachterausschusses zu den Aufgaben der Umweltgutachter im Rahmen der Validierung nach der EG-Umwelt-Audit-Verordnung“ erarbeitet und in bisher zwei Auflagen veröffentlicht. Die Leitlinie ist nicht verbindlich. Sie ist als Unterstützung für die Aufsichtstätigkeit der DAU GmbH und als Orientierungshilfe für Umweltgutachter und Unternehmen gedacht. Ferner entstand in der AG Aufsicht eine Handreichung über die Erstellung einer Umwelterklärung.

8.1 Leitlinie des UGA zu den Aufgaben der Umweltgutachter

Die Leitlinie des UGA wurde in dritter Auflage im Oktober 1998, d.h. in der letzten Plenumssitzung der ersten Berufungsperiode fertiggestellt. Diese Version wurde in einer Auflage von über 1.500 Stück angefertigt. Nahezu restlos wurde diese Auflage

während der zweiten Berufungsperiode auf Anfrage über die UGA-Geschäftsstelle nicht nur an Umweltgutachter, sondern auch an teilnehmende oder teilnahmeinteressierte Unternehmen, an Beratungseinrichtungen und Consultingfirmen, Universitäten und Studenten verteilt. Auch die DAU GmbH nutzte die Aufgabenleitlinie des UGA regelmäßig zur Erläuterung der Aufgaben der Umweltgutachter.

Das als Hilfestellung gedachte Dokument steht seit Beginn der Internetpräsenz des UGA als Datei auch auf der Internetseite www.umweltgutachterausschuss.de zum Herunterladen bereit.

Durch In-Kraft-Treten von EMAS II und den damit verbundenen neuen Anforderungen, auch an die Arbeit der Umweltgutachter, wurde eine Überarbeitung der Leitlinie notwendig. Die Arbeitsgruppe „Aufgaben II“ beschäftigte sich seit ihrer 4. Sitzung im April 2001 mit diesem Thema und legte zur 23. Plenumsitzung am 27. November 2001 einen Entwurf für eine novellierte Aufgabenleitlinie vor. Damit bietet der UGA Umweltgutachtern, teilnahmewilligen Organisationen und anderen Interessierten auch unter EMAS II eine Hilfestellung auf dem Weg zur Validierung an. Die Überarbeitung der Aufgabenleitlinie berücksichtigt sowohl die Gültigkeitserklärung von ersten und konsolidierten Umwelterklärungen, als auch die der jährlichen Aktualisierungen der Umwelterklärung und die Gültigkeitserklärung von Informationen nach Anhang III 3.5. der EMAS-Verordnung.

8.2 Handreichung

Die Handreichung der AG Aufsicht zur Erstellung einer Umwelterklärung wurde von der AG in der ersten Berufungsperiode erarbeitet und unmittelbar zu Beginn der zweiten Berufungsperiode fertiggestellt. Entsprechend der Übereinkunft im 14. UGA-Plenum im April 1999 wurde die Handreichung mit der Bitte um Rückäußerung im Anwenderkreis gestreut. Über diese aktive Streuung hinaus wurde die Broschüre in der Folgezeit zunehmend von anderweitigen Interessenten abgefragt. Die erste Auflage (1.000 Stück) wurde kostenlos abgegeben. Exemplare des Nachdrucks (500 Stück) werden nunmehr gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben.

Da im Verlauf des Revisionsprozesses in der EMAS II-VO eine Ermächtigung aufgenommen wurde, die Kommission mit der Erstellung einer erläuternden Leitlinie zum

Thema „Umwelterklärungen“ zu betrauen, sah die AG Aufsicht sowie das 16. UGA-Plenum am 30.11.1999 von der ursprünglich vorgesehenen Überarbeitung der Handreichung im Hinblick auf EMAS II ab. Die Broschüre, sowie die damit gewonnenen Erfahrungen, die Rückäußerungen der Anwender und die Vorschläge der Mitglieder der Arbeitsgruppe brachte die AG Aufsicht zur Erarbeitung der Umwelterklärungsleitlinie ein. Die Handreichung ist, aus technischen Gründen allerdings ohne die Positivbeispiele, auch auf der Internetseite des UGA verfügbar. Eine Handreichung wird auch weiterhin von Interessenten abgefragt.

9. Öffentlichkeitsarbeit

9.1 Pressearbeit

Zu aktuellen Themen veröffentlicht der UGA regelmäßig Presseinformationen, die von der Geschäftsstelle sowohl über das Internet verbreitet als auch mehreren Presseverteilern zur Verfügung gestellt werden. Die Presseinformationen sind vor allem bei der Berichterstattung in der Fachpresse zu speziellen Fragen des Umweltmanagements und zu EMAS aufgegriffen worden. Auf Anregung des UGA kam in der Niedersächsischen Landesvertretung am 18.03.1999 ein Pressegespräch gemeinsam mit Herrn Staatssekretär Rainer Baake (BMU) zu Stande, mit dem Ziel, EMAS in Deutschland als europaweites Markenzeichen für umweltgerechte Produktion und Dienstleistung bekannt zu machen. Eine Übersicht aller Presseerklärungen ist in Anlage 2 aufgeführt.

9.2 Informationsmaterial

Die UGA-Geschäftsstelle erhält regelmäßig Anfragen nach Informationsmaterial zum Umweltgutachterausschuss bzw. zu EMAS im allgemeinen, sowie spezielle Anfragen zu Teilaspekten des Öko-Audits (ca. 100 pro Jahr). Zu diesem Zweck wurde das Faltblatt über den UGA (Zusammensetzung, Aufgaben und Organisation) im Hinblick auf EMAS II überarbeitet und neu aufgelegt. Auch für Fragen zur Ausbildung zum Umweltgutachter ist der UGA bei vielen Interessierten häufig die erste Anlaufstelle. Vielfach versendet werden außerdem die Aufgabenleitlinie des UGA, die UGA-Handreichung zur Erstellung einer Umwelterklärung, UGA-Richtlinien sowie der Tagungsband der UGA-Veranstaltung vom 21.09.2001 in Berlin. Angefragt wurden des

Weiteren die EMAS-Verordnung sowie die Leitlinien der EG-Kommission. Offensichtlich wird der UGA von Außenstehenden als wichtiger Diskussionsträger im Revisionsprozess sowie als Ansprechpartner für aktuelle Informationen wahrgenommen und angesehen.

In diesem Zusammenhang hat auch die UGA-Geschäftsstelle redaktionelle Hinweise bei der unter Federführung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) herausgegebenen Broschüre „Der Weg zu EMAS“ gegeben. Der UGA hat sich an einer Initiative beteiligt, die Broschüre gemeinsam mit mehreren Bundesländern, dem BMU und dem Umweltbundesamt herauszugeben.

9.3 Homepages

9.3.1 www.umweltgutachterausschuss.de

In einer eigenen Homepage stellt seit November 1999 der UGA unter <http://www.umweltgutachterausschuss.de> seine Aufgaben und die seiner Arbeitsgruppen vor; das Kürzel „uga“ war leider hierfür bereits belegt. Per Mausklick sind neben der aktuellen Fassung der Öko-Audit-Verordnung alle Richtlinien, die Aufgabenleitlinie, die Handreichung zur Erstellung einer Umwelterklärung sowie alle Presseerklärungen abrufbar. In einer speziellen Link-Liste wird auf andere Homepages zum Thema EMAS in Deutschland und Europa verwiesen. Bislang haben mehr als 10.000 Interessenten die Homepage besucht.

9.3.2 www.emas-logo.de

Das BMU bat den UGA Ende 2000, kurzfristig eine Homepage zum neuen EMAS-Logo als Beitrag für die Werbekampagne zu entwerfen. Die UGA-Geschäftsstelle hat dazu ein Konzept entwickelt, Graphik und Text im notwendigen Umfang abgestimmt und die Erstellung der Homepage beauftragt. Die Seiten wurden unter <http://www.emas-logo.de> als begleitende Maßnahme der zeitgleich startenden EMAS-Werbekampagne am 22. Januar 2001 ins Internet gestellt. Die Homepage informiert auf 28 Seiten ausführlich über das Öko-Audit und das neue EMAS-Logo, die Vorteile für Unternehmen, Hintergründe der Werbekampagne sowie über Wissenswertes zu aktuellen EMAS-Themen und –Veranstaltungen. Von der UGA-Geschäftsstelle werden alle veröffentlichte Richtlinien und Verordnungen zum Thema Öko-Audit tagesaktuell eingestellt und sind dort für Außenstehende abrufbar. Auf

einer speziellen Plattform können sich EMAS-registrierte Unternehmen mit ihrem Firmenlogo präsentieren.

Inzwischen haben seit Einrichtung der Internetseite im Januar 2001 mehr als 15.500 Besucher die EMAS-Logo-Homepage aufgerufen. Die durchschnittliche Besucherzahl pro Tag liegt bei 46. Jeder Besucher verweilt etwa 5 Minuten und sucht in dieser Zeit durchschnittlich 13 Seiten auf.

9.4 Messe

Ein Mitarbeiter der UGA-Geschäftsstelle stand auf der Umweltmesse ENVITEC im Jahre 2001 für die Information der Fachbesucher über EMAS zur Verfügung.

9.5 Fernsehbeitrag

Der UGA-Vorsitzende hat kurzfristig zu einem Fernsehbeitrag in der Sendung „markt“ (WDR III, 12.11.2001, 21.05 Uhr) Stellung genommen, in dem auch Fernsehbilder der UGA-Tagung vom 21.09.2001 verwendet wurden. Der Fernsehbeitrag betraf vorgbliche Mängel bei der Validierung eines Standorts.

10. Veranstaltungen

Nach den zwei sehr gut besuchten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen in seiner ersten Berufungsperiode hat der UGA in der zweiten Berufungsperiode eine Tagung sowie eine Informationsveranstaltung für Umweltgutachter durchgeführt.

10.1 UGA-Tagung zu EMAS II in Berlin

Der UGA hat im 20. UGA-Plenum beschlossen, nach Abschluss des Revisionsprozesses und nach Vorlage der europäischen Leitlinien eine Tagung zu den Chancen der neuen EG-Öko-Audit-Verordnung auszurichten, auch um noch mehr Unternehmen und Organisationen als bisher für das europäische Umweltmanagement zu begeistern.

Die Veranstaltung fand am 21. September 2001 ganztägig im Haus der Deutschen Wirtschaft statt und war mit über 250 Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet – darunter Unternehmen, Spitzenverbände der Wirtschaft, Umweltgutachter, Vertreter von Gewerkschaften und Umweltverbänden – eine der größten Veranstaltungen zu EMAS in Deutschland.

Als Redner der Veranstaltung konnten u.a. Staatssekretär Rainer Baake (BMU), der Präsident des Umweltbundesamtes Prof. Dr. Andreas Troge, der für Industriepolitik zuständige Abteilungsleiter der EG-Kommission Herbert Aichinger, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) Dr. Franz Schoser, Dr. Klaus Mittelbach, der Leiter der Abteilung Umweltpolitik des BDI, Heinz Putzhammer als für den Umweltschutz zuständiges Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes sowie Helmut Röscheisen, der Generalsekretär des Deutschen Naturschutzringes (DNR) gewonnen werden.

Im Mittelpunkt der Tagung des UGA standen die zukünftigen Anreize für das Umweltmanagement und die weitere Umsetzung von EMAS in Deutschland. Am Nachmittag waren fachliche Themenblöcke von den Vertretern neuer Branchen, den Kammern, Umweltgutachtern und den Beteiligten der Kampagne für das EMAS-Logo bestimmt. Herausgestellt wurde insbesondere die Bedeutung von EMAS für kleine und mittlere Unternehmen und das Konzept der Gemeinschaftskampagne von Bund, Ländern, Wirtschaft, Gewerkschaften und Umweltverbänden für das neue EMAS-Logo.

Die Beiträge wurden in einem bei der UGA-Geschäftsstelle erhältlichen Tagungsband dokumentiert.

10.2 Workshop

Am 16. März 2000 richtete die AG Aufsicht II einen Workshop „Erfahrungen mit der Aufsicht“ aus. Die Referenten stellten das Thema aus Sicht der DAU, aus Sicht des UGA und aus der Sicht der Umweltgutachter dar. In dem direkten Kontakt zwischen Aufsicht, UGA und Umweltgutachtern wurden neben konkreten aktuellen Fragen auch Perspektiven für die Aufsicht unter EMAS II behandelt. Der Workshop war mit etwa 40 Umweltgutachtern und ca. 20 Vertretern von UGA, DAU und BMU gut besucht. Für die Arbeitsgruppe Aufsicht II des UGA war die Veranstaltung der Auftakt

für die Novellierung der UAG-Aufsichtsrichtlinie, die einerseits hinsichtlich der neuen Anforderungen für die Aufsicht unter EMAS II und andererseits im Hinblick auf die bisherigen Erfahrungen überarbeitet werden sollte. Der Bericht über den Workshop findet sich auch in der Internetpräsenz des UGA.

10.3 Referententätigkeit

Der UGA-Vorsitzende, mehrere UGA-Mitglieder und die UGA-Geschäftsstelle haben sich an der Information über die Inhalte der neuen EMAS II-VO beteiligt, darunter als Referenten u.a. auf Veranstaltungen der IHK/HK, dem Umweltgutachterttag sowie Universitätsveranstaltungen.

Im Berichtszeitraum interessierte sich eine chinesische Delegation von Umweltfinanzexperten für den UGA sowie eine japanische Hochschule.

III. Ausblick

Nach dem Revisionsprozess des EMAS-Systems auf europäischer Ebene wird in der dritten Berufungsperiode die Umsetzung der EMAS-Verordnung und der Leitlinien der Kommission im deutschen Recht eine wichtige Rolle spielen. Insoweit ist dem Beratungsauftrag gegenüber dem BMU eine nicht unerhebliche Bedeutung beizumessen. Mit der Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Förderung und Unterstützung von EMAS wird der kreative Prozess weiterer Förderungs- und Unterstützungsmaßnahmen für EMAS gefragt. Als einen Schwerpunkt hat der UGA hierzu bereits das Vergabe- und Beschaffungswesen erkannt.

Ferner wird die Abstimmung mit anstehenden Revisionen im Bereich der Normung (ISO 14001 sowie neue ISO-Norm über Umweltberichterstattung) und der internationale Erfahrungsaustausch (Art. 14 Komitee der Kommission, Forum der Zulassungsstellen) bedeutsam sein.

Für den UGA wird es zukünftig darauf ankommen, das Vertrauen der Öffentlichkeit auf EMAS und die Glaubwürdigkeit von EMAS weiter zu fördern. Als ein wesentlicher Kerninhalt ist dabei die „Einhaltung der Rechtsvorschriften“ auch bei der Prüfung

durch den Umweltgutachter erkannt. Dazu ist es erforderlich, dass die sachorientierte Diskussion im UGA fortgesetzt werden kann. Die anstehenden Aufgaben erfordern Kontinuität in der Arbeit des UGA.

Der UGA sollte sich als zentraler Ansprechpartner für die Umweltgutachter verstehen. Die Umweltgutachter haben hinsichtlich der Abfrage der Aufgabenleitlinie und durch die Beteiligung am Workshop mit Umweltgutachtern ihrerseits ein hohes Interesse signalisiert. In den Bereichen der Aufsicht und der Aufgabenbestimmung unter EMAS II ist hier ein intensiver kritischer Dialog erforderlich. Dieser betrifft darüber hinaus vor allem sog. qualitätssichernde Mindestinhalte bei der Aufgabenerfüllung. Schließlich wird auch zukünftig die Fachkompetenz bei der Frage einer mustergültigen Erstellung einer Umwelterklärung unter EMAS II von den Organisationen nachgefragt.

Ferner ist das EMAS-Logo als das europäische Prädikat des betrieblichen Umweltschutzes weiterhin bekannt zu machen, um weitere Teilnehmer für das freiwillige Audit-System zu interessieren und die Öffentlichkeit auch im Hinblick auf das Kaufverhalten zu sensibilisieren.

Nach dem Beschluss des 22. UGA-Plenums soll der UGA in der dritten Berufungsperiode seinen Sitz nach Berlin verlagern und die UGA-Geschäftsstelle voraussichtlich zum 01.01.2003 dorthin umziehen. Der Sitzungsort des UGA soll demgegenüber flexibilisiert werden.

IV. Anlagen

ANLAGE 1

UGA-Richtlinien

Die UAG-Fachkunderichtlinie, die UAG-Lehrgangsrichtlinie und die UAG-Prüferrichtlinie wurden von der Arbeitsgruppe Zulassung und Prüfung erarbeitet. Verantwortlich für die Erarbeitung der UAG-Aufsichtsrichtlinie war die Arbeitsgruppe Aufsicht. Für die UAG-Zertifizierungsverfahrensrichtlinie war die Arbeitsgruppe Europäische Vorgaben und Normung zuständig. Dieselbe Zuordnung gilt für die Überarbeitung der Richtlinien in der zweiten Berufungsperiode.

Die Zeit zwischen Beginn der Befassung der Arbeitsgruppen und dem Beschluß der Richtlinien (Erarbeitungszeit), der Zeitpunkt des UGA-Beschlusses und der BMU-Genehmigung sowie die Fundstelle im Bundesanzeiger sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	Beginn der Bearbeitung	Beschluss des UGA	Genehmigung BMU	Fundstelle
UGA-Fachkunderichtlinie (alt)	20.12.1995	05.09.1996	01.10.1996	BAnz. Nr. 211 vom 12.11.96, Seite 11985
UGA-Fachkunderichtlinie (überarbeitet)	10.11.1999	(16.01.2001) 20.09.2001	21.09.2001	BAnz Nr. 186 vom 05.10.01, Seite 21301
UGA-Aufsichtsrichtlinie (alt)	10.06.1996	11.12.1996	14.02.1997	BAnz. Nr. 83 vom 06.05.97, Seite 5572 f.
UGA-Aufsichtsrichtlinie (überarbeitet)	16.11.1999	20.09.2001	-	-
UGA-Lehrgangsrichtlinie	25.10.1996	03.09.1997	05.11.1997	BAnz. Nr. 61 vom 28.03.98, Seite 4846
UGA-Zertifizierungsverfahrensrichtlinie	23.08.1996	08.12.1997	03.02.1998	BAnz. Nr. 105 vom 10.06.98, Seite 7942 ff.
UGA-Prüferrichtlinie (alt)	03.12.1996	18.03.1998	05.11.1997 u. 05.06.1998	BAnz. Nr. 123 vom 08.07.98, Seite 9435 ff.
UGA-Prüferrichtlinie (1. Änderung - alt)	26.08.1999	15.09.1999	21.12.1999	BAnz. Nr. 16 vom 25.1.2000 Seite 1063
UGA-Prüferrichtlinie (überarbeitet)	13.11.1999	(16.01.2001) 20.09.2001	21.09.2001	BAnz Nr. 186 vom 05.10.01, Seite 21299 ff

Die Richtlinien und ihre Änderungen sind jeweils am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft getreten.

Pressemitteilungen des UGA

Daten	Themen
21.01.1999	Konstituierende Sitzung der 2. Berufungsperiode des UGA Baake: Öko-Audit als marktwirtschaftliches Instrument des Umweltschutzes weiter stärken Ewer: Öko-Audit-Siegel als Markenzeichen für umweltgerechte Produktion und Dienstleistung etablieren
18.03.1999	Pressegespräch und gemeinsame PR-Mitteilung BMU/UGA; Öko-Audit: Europaweites Markenzeichen für umweltgerechte Produktion und Dienstleistung muß in der Öffentlichkeit bekannter werden (Akzeptanz von EMAS stärken, Vergleich EMAS – ISO)
29.11.1999	Zukunftsorientiertes Wirtschaften durch Öko-Audit (UBA-Umfrage validierter Firmen)
28.02.2000	Neues Logo weist auf Umweltschutz in Unternehmen hin EU-Ministerrat beschließt neue Regelung Höhere Attraktivität für Unternehmen, am Öko-Audit-System teilzunehmen (u. a. EMAS-Logo)
22.05.2000	Umweltmanagement in Deutschland Neue Geschäftsführung beim UGA (Förderung des Marketings)
22.01.2001	Bund und Länder stellen neues Logo vor (Startschuss der Gemeinschaftsinitiative zur Bekanntmachung des neuen Logos)
15.02.2001	EMAS II verabschiedet – EG-einheitliches Umweltmanagement auf höchstem Niveau (Novellierung vom Europäischen Parlament gebilligt, Umweltmanagement attraktiver und praxisgerechter)
27.04.2001	Freiwilliges Umweltmanagement in Unternehmen gestärkt – EMAS II tritt am 27.04.2001 in Kraft
21.08.2001	Umweltmanagement bringt Vorteile bei der Vergabe – Interpretationspapier der Kommission nennt EMAS beispielhaft
18.09.2001	UGA-Tagung am 21.09.2001 – Überblick
25.09.2001	Neue Chancen durch Umweltmanagement (Tagungsbericht 21.09.2001)